

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 02. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. August 2023)

zum Thema:

Grabensprung-Brücke

und **Antwort** vom 13. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Grüne)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16294
vom 2. August 2023
über Grabensprung-Brücke

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie wertet der Senat den Zustand der Fußgängerbrücke über die U5 am Grabensprung insgesamt und im speziellen der Geländer?

Antwort zu 1:

Die Fußgängerbrücke Grabensprung befindet sich mit einer Bauwerksnote von 2,2 im Ergebnis einer Bauwerksprüfung aus dem Jahr 2021 in einem befriedigenden Zustand (Zustandsnotenbereich 2,0 bis 2,4). Das Bauwerk unterliegt der Problematik der Spannungsrissskorrosionsgefahr an den Spanngliedern und insofern einem verkürzten Prüfzyklus.

Die Füllstabgeländer des Bauwerkes weisen vereinzelt Korrosionsschäden auf. Die konstruktive Ausbildung der Geländer entspricht den Vorgaben zum Zeitpunkt der Errichtung, weicht jedoch geringfügig von heutigen Maßstäben ab. Es liegt Bestandsschutz vor. Die Verkehrssicherheit des Geländers ist gegeben.

Frage 2:

Für wann ist eine Erneuerung vorgesehen?

Antwort zu 2:

Eine Erneuerung der Brücke ist derzeit nicht vorgesehen.

Frage 3:

Von welchen Kosten geht der Senat für eine Instandsetzung der Geländer aus?

Antwort zu 3:

Eine Instandsetzung der Geländer ist nicht vorgesehen, so dass keine Kostenschätzung vorliegt. Die Beseitigung der lokalen Korrosionsschäden erfolgt im Zuge der laufenden Bauwerksunterhaltung.

Frage 4:

Welche weiteren Instandsetzungen sind an dem Brückenbauwerk vorzunehmen und wer ist jeweils zuständig?

Antwort zu 4:

Zuständiger Träger der Straßenbaulast für das Bauwerk ist die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt. Es sind derzeit keine weiteren Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich und geplant.

Frage 5:

Welche Maßnahmen plant der Senat, um die Rolle „Ergänzungsnetz“ gemäß Radverkehrsplan zu erfüllen bzw. sieht der Senat Konflikte bei gleichzeitiger Nutzung als Fuß- und Radverkehrsbrücke?

Antwort zu 5:

Die Brücke wird mit Wegweisung als ausgeschilderte Radverkehrs-Route genutzt. Der Senat hat keine Erkenntnisse über die Verkehrssicherheit beeinträchtigende Nutzungskonflikte. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 2 und 4 verwiesen.

Berlin, den 13.08.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt